

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1 Zweck der Haus- und Benutzungsordnung

Die Haus- und Benutzungsordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Bereich des Rehazentrums „Alte Schwimmhalle“.

§ 2 Verbindlichkeit der Haus- und Benutzungsordnung

1. Die Haus- und Benutzungsordnung des Rehazentrums „Alte Schwimmhalle“ ist für alle Gäste und Kursteilnehmer verbindlich.
2. Mit dem Erwerb der Zutrittsberechtigung erkennt der Gast / Kursteilnehmer die Haus- und Benutzungsordnung sowie alle sonstigen Regelungen für einen sicheren und geordneten Betrieb an.
3. Das Personal oder weitere Beauftragte des Rehazentrums „Alte Schwimmhalle“ üben das Hausrecht aus. Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter des Rehazentrums „Alte Schwimmhalle“ ist Folge zu leisten. Gäste / Kursteilnehmer, die gegen die Haus- und Benutzungsordnung verstoßen, können des Hauses verwiesen werden. Darüber hinaus kann ein Hausverbot über die Geschäftsleitung oder deren Beauftragten ausgesprochen werden. Das Eintrittsgeld wird in diesem Fall nicht erstattet.

§ 3 Badegäste

1. Der Besuch des Rehazentrums „Alte Schwimmhalle“ steht grundsätzlich jeder Person frei. In bestimmten Therapiebereichen gelten Einschränkungen.
2. Jeder Gast / Kursteilnehmer muss im Besitz einer gültigen Zutrittsberechtigung für den jeweiligen Nutzungsbereich sein.
3. Personen, die sich wegen ihrer körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen nicht sicher bewegen können oder sich sogar gefährden, ist die Benutzung des Rehazentrums „Alte Schwimmhalle“ nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet.
4. Der Zutritt ist unter anderen Personen nicht gestattet,
 - die unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
 - die an einer übertragbaren Krankheit leiden oder offene Wunden haben,
 - die das Bewegungsbad zu gewerblichen oder sonstigen badunüblichen Zwecken nutzen wollen.
5. Jeder Gast / Kursteilnehmer muss das im Bewegungsbad bestehende erhöhte Unfallrisiko beachten, dass z.B. durch nass belastete und/oder seifige Bodenflächen entsteht. Deshalb ist besondere Vorsicht geboten. Rutschfeste Badeschuhe sind empfehlenswert.

§ 4 Öffnungszeiten, Angebote und Preise

1. Die Öffnungszeiten und die gültige Preisliste werden durch Aushang bekannt gegeben und sind Bestandteil der Haus- und Benutzungsordnung.
2. Für besondere Badeangebote (z.B. Babyschwimmen und Damensauna) gelten besondere Zutrittsvoraussetzungen und Öffnungszeiten.
3. Bei Einschränkung der Nutzung einzelner Betriebsteile oder einzelner Angebote besteht kein Anspruch auf Minderung oder Erstattung.
4. Erworbenen Zutrittsberechtigungen werden nicht erstattet.
5. Wechselgeld ist sofort zu kontrollieren, spätere Reklamationen werden nicht anerkannt.

§ 5 Verhaltensregeln

1. Die Gäste / Kursteilnehmer haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft. Sexuelle Handlungen und Darstellungen sind verboten.
2. In einzelnen Therapiebereichen gelten unterschiedliche Bekleidungsordnungen, die in den jeweiligen Nutzungshinweisen geregelt sind.
3. Barfußbereiche dürfen mit Straßenschuhen nicht betreten und mit mitgebrachten Kinderwagen und mitgebrachten Rollstühlen nicht befahren werden.
4. Den Gästen / Kursteilnehmern ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Ton- oder Bildwiedergabegeräte oder andere Medien (z.B. Mobiltelefone) zu benutzen.

5. Geräte, mit denen fotografiert und/oder gefilmt werden kann, dürfen in den textilfreien Bereichen nicht mitgenommen werden.
6. Die Benutzung von Sport- und Spielgeräten und Schwimmhilfen ist nur mit Erlaubnis des Aufsichtspersonals gestattet.
7. Vor dem Baden muss eine gründliche Körperreinigung erfolgen. Das Rasieren, Nägel schneiden, Haare färben u. ä. sind nicht erlaubt.
8. Der Verzehr von Speisen und Getränken ist nur in den dafür ausgewiesenen Bereichen erlaubt. Der Genuss von alkoholischen Getränken in Sporthallen, im Saunabereich und im Bewegungsbad ist generell verboten.
9. Zerbrechliche Behälter (z.B. Glas oder Porzellan) dürfen nicht mitgebracht werden.
10. Rauchen ist im gesamten Gebäudekomplex generell nicht erlaubt!
11. Liegen dürfen nicht reserviert werden. Bei Bedarf ist das Personal gehalten, reservierte Liegen abzuräumen.
12. Fundgegenstände sind an das Personal abzugeben und werden den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend behandelt.
13. Garderobenschränke und/oder Werfächer stehen dem Gast / Kursteilnehmer nur während der Gültigkeit seiner Zutrittsberechtigung zur Benutzung zur Verfügung. Auf die Benutzung steht kein Anspruch. Nach Betriebsschluss werden alle noch verschlossenen Garderobenschränke und Werfächer geöffnet und gegebenenfalls geräumt. Der Inhalt wird wie eine Fundsache behandelt.

II BESTIMMUNGEN FÜR DIE SAUNAAANLAGE

§ 6 Zweck und Nutzung der Saunaanlage

1. Die Saunaanlage des Rehasentrums „Alte Schwimmhalle“ dient der Gesundheitsförderung und der Erholung der Gäste.
2. Für die Benutzung der Saunaanlage sind die Empfehlungen des Deutschen Sauna-Bundes e.V. zu beachten, die im Rehasentrum „Alte Schwimmhalle“ eingesehen werden können.
3. Die Saunaanlage ist ein komplett textilfreier Bereich.
4. Die Saunaanlage ist kein Wartebereich. Gäste / Kursteilnehmer warten bitte im ausgewiesenen Bereich vor dem Bewegungsbad.
5. Die Saunaanlage ist keine Umkleide. Saunanutzer betreten die Saunaanlage mit einem Bademantel oder einem trockenen, den Körper umhüllenden Badetuch.

§ 7 Saunagäste

Die Saunaanlage dürfen Kinder ab dem 1. Lebensjahr besuchen. Personen unter 16 Jahren wird der Zutritt zur Saunaanlage nur in Begleitung eines Erwachsenen gestattet.

§ 8 Verhalten in der Saunaanlage

1. Die Benutzung der Schwitzräume ist nur unbekleidet gestattet.
2. Während des Saunaaufenthaltes empfiehlt sich keine sportliche Betätigung.
3. Sauna- und Warmlufträume mit Holzbänken sind nur mit einem ausreichend großen Liegetuch zu benutzen, das der Körpergröße entspricht. Die Holzteile dürfen nicht vom Schweiß verunreinigt werden.
4. Technische Einbauten (z.B. Heizkörper, Beleuchtungskörper, Saunaheizgeräte einschließlich deren Schutzgitter und Messfühler) dürfen nicht mit Gegenständen belegt werden.
5. Badeschuhe werden aus Sicherheitsgründen vor den Schwitzräumen abgestellt.
6. Aus Gründen gegenseitiger Rücksichtnahme sind in Schwitzräumen laute Gespräche, Schweißschaben, Bürsten, Kratzen nicht erlaubt. Außer Liegetuch/Sitzunterlage wird in den Schwitzräumen nichts Weiteres mitgenommen.
7. In Ruheräumen sollten sich die Gäste rücksichtsvoll und ruhig verhalten.
8. Ruheliegen dürfen nur mit einem Bademantel oder mit einem trockenen, den Körper umhüllenden Badetuch besucht werden.

§ 9 Besondere Hinweise

1. Personen mit gesundheitlichen Problemen sollten klären, ob für sie beim Saunabaden besondere Risiken bestehen.
2. Traditionell bestehen in Sauna- und anderen Schwitzräumen besondere Bedingungen, wie z.B. höhere Raumtemperaturen, gedämpfte Beleuchtung, Stufenbänke und unterschiedliche Wärmequellen. Diese erfordern vom Gast besondere Vorsicht.
3. Die Benutzung von Reisigbündeln oder Blattwerk ist in der Anlage nicht gestattet.
4. Saunaaufgüsse werden ausschließlich vom Personal durchgeführt.

III BESTIMMUNGEN FÜR DIE BECKENBEREICHE

§ 10 Zweck und Nutzung der Schwimm- und Badebecken

Schwimm- und Therapiebecken des Rehasentrums „Alte Schwimmhalle“ dienen der Gesundheitsförderung und dem Bewegungstraining. Unterschiedliche Gegebenheiten (z.B. Badewassertemperatur, Beckengestaltung, Wassertiefe) bestimmen die Art der Nutzung.

§ 11 Verhalten im Beckenbereich

1. Die Nutzung der Schwimm- und Therapiebecken verlangt besondere Rücksichtnahme auf andere Kursteilnehmer.
2. Das Schwimm- und Therapiebeckenwasser darf nicht verunreinigt werden. Eine gründliche Körperreinigung unter der Dusche, muss der Nutzung vorausgehen.
3. Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen und Hineinwerfen anderer Kursteilnehmer in die Schwimm- und Therapiebecken sind verboten.
4. Außerhalb des textilfreien Bereiches ist allgemein übliche Badekleidung erforderlich.

IV HAFTUNGSBESTIMMUNGEN

§ 12 Haftung bei Schadensfällen

1. Der Betreiber haftet grundsätzlich nicht für Schäden der Gäste / Kursteilnehmer. Dies gilt nicht für eine Haftung wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht und für eine Haftung wegen Schäden des Gastes / Kursteilnehmers aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie ebenfalls nicht für Schäden, die der Gast / Kursteilnehmer auf Grund einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Betreibers, dessen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen erleidet. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Gast / Kursteilnehmer regelmäßig vertrauen darf. Als wesentliche Vertragspflicht des Betreibers zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich, die Benutzung der Therapieeinrichtung, soweit diese nicht aus zwingenden betrieblichen Gründen teilweise gesperrt ist, sowie die Teilnahmen an den angebotenen im Eintrittsgeld beinhalteten Veranstaltungen.
2. Den Gästen / Kursteilnehmern wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mit in den Nassbereich zu nehmen. Von Seiten des Betreibers werden keinerlei Bewachungen und Sorgfaltspflichten für dennoch mitgebrachte Wertgegenstände übernommen. Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und Bekleidung haftet der Betreiber nur nach den gesetzlichen Regelungen. Dies gilt auch bei Beschädigung der Sachen durch Dritte. Das Einbringen von Geld oder Wertgegenständen in eine durch den Betreiber zur Verfügung gestellten Garderobenschrank und/oder eines Wertfaches begründet keinerlei Pflichten des Betreibers in Bezug auf die eingebrachten Gegenstände. Insbesondere werden keine Verwahrpflichten begründet. Es liegt allein in der Verantwortung des Gastes / Kursteilnehmer, bei der Benutzung eines Garderobenschrankes und/oder eines Wertfaches diese ordnungsgemäß zu verschließen, den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtung zu kontrollieren und die Schlüssel/Datenträger sorgfältig aufzubewahren.
3. Bei Verlust der Zugangsberechtigung, von Garderobenschrank- oder Wertfachschlüsseln, Datenträgern des Zahlungssystems oder Leih Sachen wird ein Pauschalbetrag in Rechnung gestellt, der den nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schaden nicht übersteigt. Der jeweilige Betrag ist in der gültigen Preisliste aufgeführt.
Dem Gast / Kursteilnehmer wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist, oder dass er wesentlich niedriger ist als der Pauschalbetrag ausweist.